

"Alle machen mit"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **5 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Alle machen mit»

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, tagte am 10. Mai 1958 in Bern

der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.

In der Berichterstattung des Präsidenten, des Zentralsekretärs, Paul Leimbacher, sowie einzelner Kommissionen wurde festgestellt, dass in allen Landesteilen erfreulich rege für die Förderung des Zivilschutzes gearbeitet wird. Die Botschaft des Bundesrates zu einem Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes, der einige Anträge des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz berücksichtigt, fand einhellige Zustimmung. Der neue Aufklärungsfilm des Bundes «Vielleicht schon morgen...» wurde überall gut aufgenommen. Demnächst erscheint eine neue Broschüre «Alle machen mit». Nach der Sitzung wurden die Wanderausstellung für Zivilschutz und der Kommando-posten der Zivilschutzorganisation in der Bundesstadt besichtigt.

BBZ 

Bernischer Bund
für Zivilschutz

Der Bernische Bund für Zivilschutz ist entschlossen, in Kürze Ortssektionen ins Leben zu rufen, um mit der *Aufklärung an der Quelle* einsetzen zu können. Zu diesem Zwecke wurde am 27. Februar 1958 mit einem Aufruf an die Orts- und Betriebsschutzchefs der organisationspflichtigen Ortschaften und Betriebe gelangt. Man hat ihnen verschiedenes Propagandamaterial zugestellt, um die Mitgliederwerbung zu erleichtern. Bisher gehören dem Bernischen Bund für Zivilschutz 16 Vorstandsmitglieder, 18 Organisationen und Behörden, 45 Gemeinden, 65 Firmen und 355 Einzelmitglieder an; das sind zusammen 499 Einzel- und Kollektivmitglieder.

Vorbildliche Förderung des Zivilschutzes bei den SBB

Zu den Betrieben, die nach der Verordnung des Bundesrates vom 26. Januar 1954 über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen der Betriebsschutzpflicht unterstellt sind, gehören auch die Schweizerischen Bundesbahnen. Die einzelnen Betriebsschutzorganisationen der SBB nehmen mit anerkanntem Erfolg jeweils auch an den in den einzelnen Städten zur Durchführung

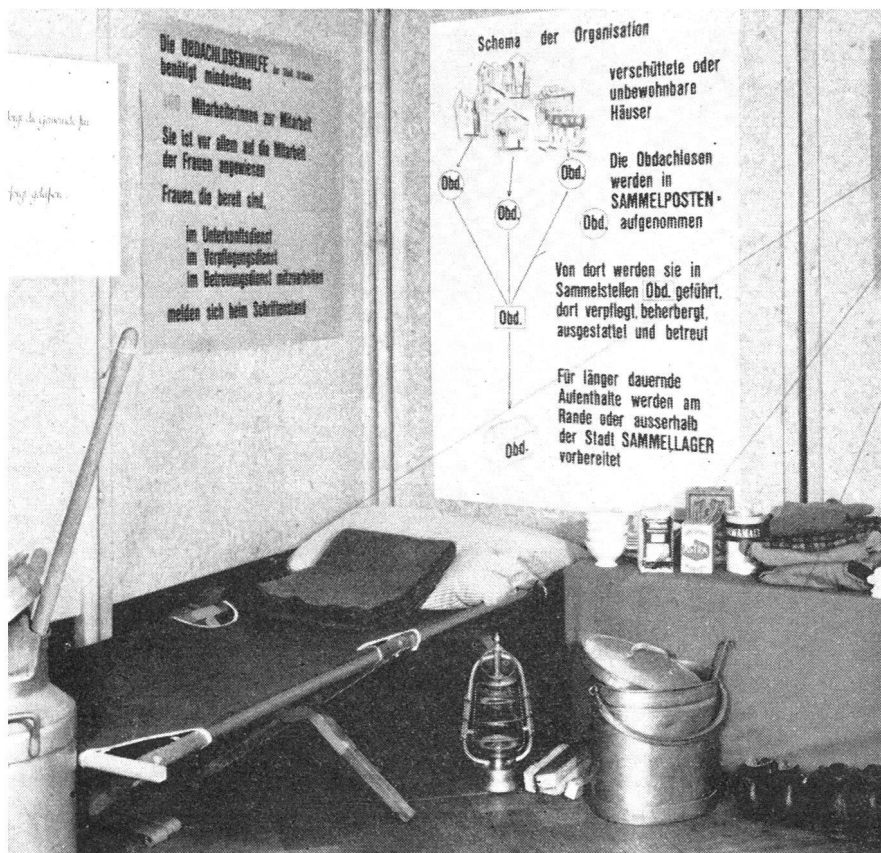
gelangenden Zivilschutzübungen teil, wobei zum Beispiel die hervorragenden Einsätze in Thun und Winterthur noch in bester Erinnerung sind. Auch finanziell lässt sich die SBB die Vorbereitungen für einen kriegsgenügenden Zivilschutz etwas kosten. Nachdem bereits in den Jahren 1955 und 1956 je über eine Million Franken für den Ausbau des Zivilschutzes ausgegeben wurden, weist die Zusammenstellung für das Jahr 1957 1 030 775 Fr. aus. Davon entfallen rund 641 000 Fr. auf Kurse und Übungen, während 172 000 Fr. für die Anschaffung und den Unterhalt von Geräten und Material ausgegeben wurden. Für die persönliche Ausrüstung des Personals weist die erwähnte Zusammenstellung rund 49 000 Fr. aus. Der Unterhalt der Schutzräume kostete im Jahre 1957 rund 72 000 Fr., und für bauliche Brandschutzanlagen wurden 80 000 Franken ausgegeben.

Ausbau des Zivilschutzes im Kanton Bern

Im Berner Rathaus wurde mit einem Rapport der Zivilschutzbehörden der Städte Bern, Biel und Thun eine Reihe von Aussprachen abgeschlossen, welche der Leiter der kantonalen Zivilschutzstelle mit den Ortschefs und ihren Dienstchefs der zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Bernbietes durchführte. Im Jahre 1957 konnte in den 105 zivilschutzpflichtigen Gemeinden die Aufstellung und Ausbildung des leitenden Zivilschutzkaders abgeschlossen werden. In 14 kantonalen und in kommunalen Kursen der Bundesstadt wurden 871 Kaderangehörige des Zivilschutzes ausgebildet, darunter auch 56 Frauen. Die Gesamtkosten der Ausbildung betragen rund 130 000 Fr., von denen der Bund 63 000 und die Gemeinden 26 000 übernehmen. Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über den baulichen Luftschutz wurden bis heute im Kanton Bern 7800 Schutzraumprojekte zur Prüfung eingereicht, die Schutzmöglichkeiten für 150 000 Personen bieten und an die Kantonsbeiträge in der Höhe von 2,6 Millionen Franken zugesichert wurden; 4100 dieser Schutzräume wurden bereits offiziell abgenommen.

Von den zivilschutzpflichtigen Gemeinden wird erwartet, dass sie noch dieses Jahr mit der Ausbildung von Gebäudechefs und Detachementschefs der verschiedenen Dienstzweige beginnen. Die Berner Militärdirektion unterstützt auch die Initiative des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, zusammen mit den Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes auf freiwilliger Basis Kurse in der Selbst- und Kameradenhilfe durchzuführen, und den Gemeinden wird nahegelegt, diese Kurstätigkeit zu fördern und die Kosten dafür zu übernehmen.

Der Berner Militärdirektor, Regierungsrat Walter Siegenthaler, dem auch die kantonale Zivilschutzstelle untersteht, ermahnte die Träger des Zivilschutzes in



Ausschnitt aus der bisher grössten Zusatzausstellung zur Wanderausstellung in St. Gallen

den drei grössten Städten des Bernbiets, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und im notwendigen Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen mit gutem Beispiel voranzugehen. In seinen kurzen Begrüssungsworten dankte er auch allen jenen, welche die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen unserer totalen Abwehrbereitschaft erkannt haben und sich zielstrebig für seinen Ausbau einsetzen. Der Berner Militärdirektor erwähnte auch die realistische Eindringlichkeit des neuen Filmes des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, «Vielleicht schon morgen...», dem er im Kanton Bern weiteste Verbreitung wünschte.

Kritik und Vernunft

Wir wollen nicht verschweigen, dass der Zivilschutz nach wie vor *Angriffen ausgesetzt* ist: vor zwei Jahren war es ein anonym verschicktes Zirkular, das die Rechtsgrundlage anzweifelte; jetzt zirkulieren Flugblätter aus pazifistischen Kreisen, welche den Zivilschutz kurzerhand als «Trug» abtun möchten. Hören wir dazu aber einmal, was in der Presse der deutschen Ostzone, die doch sonst von Friedensparolen strotzt, Positives zum Zivilschutz geschrieben wird:

«Ist es nicht schon allein ein Unterschied, ob ein Luftangriff unsere Men-

schen im Schlaf überrascht oder sie vorbereitet antrifft? Deshalb ist es eine Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung bei drohenden Luftgefahren zu warnen und zu alarmieren.

Ferner ist es wesentlich, ob die Menschen in Panik und Verwirrung geraten oder aber die Waffenwirkungen kennen, mit allen Schutzmöglichkeiten vertraut sind und wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben. Damit ergibt sich als weitere Aufgabe des Luftschutzes, die Bevölkerung rechtzeitig aufzuklären und mit den notwendigen Verhaltensmassregeln bekannt zu machen.

Weniger wichtig ist es, ob die Menschen während des Luftangriffs in ihren Wohnungen weilen oder ihnen sichere Keller bzw. gut abgedeckte Gräben Schutz bieten. Darum ist es Aufgabe des Luftschutzes, auch bauliche, technische und andere vorbeugende Massnahmen zu treffen.

Entscheidend ist, ob im Ernstfall unsere Menschen einzeln, spontan, unerfahren darangehen, Brände zu bekämpfen, Keller freizulegen und Erste Hilfe zu leisten, oder aber geschult und ausgebildet, vor allem organisiert und gut ausgerüstet Notstände bekämpfen und beheben. Die Wirksamkeit des Luftschutzes hängt also vor allem von der Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ab.

Der Einzelne würde einer Katastrophe unbedingt ohnmächtig gegenüberstehen, ein organisiertes Kollektiv jedoch sie in den meisten Fällen zu bezwingen wissen. Das ist ein Grundsatz, der heutzutage angesichts der enormen Wirkung moderner Massenvernichtungsmittel um so mehr gilt.»

Wir haben diesen Argumentationen materiell nichts beizufügen. Es besteht lediglich ein Unterschied in der Auffassung: hinter dem Eisernen Vorhang wird der Zivilschutz offensichtlich auf politischer Grundlage organisiert; wir aber wollen *einen freieitlichen Aufbau*. Nicht Zwang, sondern Selbsteinsicht des Einzelnen, gegründet auf gesunden Menschenverstand, ist unsere Devise!



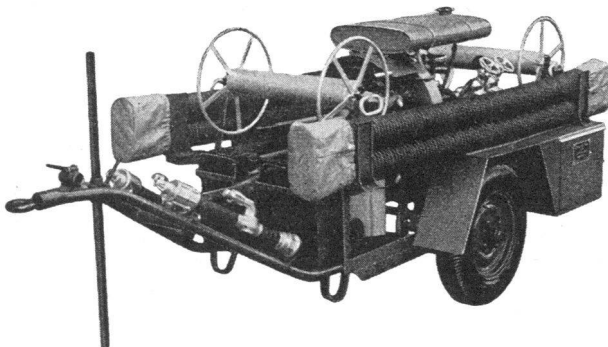
Notstandskredite
in Deutschland

Im Bundeshaushalt pro 1958 sind 123,3 Mio DM für sogenannte «zivile Notstandsplanung» vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich u. a. auf folgende Positionen: 48 Mio als Notstandsreserve für die Sicherung der Ernährung, 16,5 Mio für Bevorratung von Verbandstoffen und ärztlichem Gerät, 16,5 Mio für Notstandsmassnahmen im Verkehrswesen, 7,3 Mio für zusätzliche Lebensmittellager, besonders Kartoffellagerhallen, 3 Mio für Ausbau und Ausrüstung von Ausweichkrankenhäusern, 2,5 Mio für Fernmeldeanschlüsse der Regierungsbunker, 2 Mio für Bunker von Rundfunkanlagen und sonstige Schutzvorkehrungen an Sendee- und Antennenanlagen, 1,9 Mio für Schutz- und Arbeitsräume von Regierungspersonal.



FEUERWEHR- MOTORSPRITZE TYPE M 2

mit VW-Industriemotor
Leistung 1100 l/Min. bei 80 m GMF



NEUKONSTRUKTION

Gedrängt und doch gut zugänglich gebaut. Mit abprotzbarem Tragschlitten. Weitgehende Verwendung von Leichtmetall und damit geringeres Gesamtgewicht. Vakuum-Erzeugung mittels bewährtem Brun-Gasstrahler.

Bereits beste Referenzen!

Weiteres neues Modell mit Porsche-Industriemotor.
Leistung 1500 l/Min. bei 80 m GMF

BRUN & CIE AG NEBIKON / LU

Abt. Motorspritzen Tel. 062/9 51 16